



Amtliche Mitteilung!

Zugestellt durch Österreichische Post AG

INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE GRÜN BACH

Nr. 12/2022
Dezember 2022

Impressum: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt 4264 Grünbach
www.gruenbach.ooe.gv.at gemeinde@gruenbach.ooe.gv.at 07942/72813
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Stefan Weißenböck
Fotos: Gemeindeamt Grünbach
Druck: Druckerei Haider Manuel e.U., 4274 Schönau i.M.
Verlagspostamt: 4020 Linz

Geschätzte Grünbacherinnen! Geschätzte Grünbacher! Liebe Jugend!

Für 25 Jahre im Rettungsdienst beim Roten Kreuz Freistadt, sowie ihren Einsatz und



Foto: Land Oberösterreich

ihr Engagement für die Mitmenschen überreichte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer Frau **Silke Eder** aus Oberrauchenödt, die **OÖ. Rettungsmedaille in Bronze**. Ich gratuliere dazu ganz herzlich.



Allen BesucherInnen und Mitwirkenden beim Grünbacher Weihnachtsmarkt einen herzlichen Dank. Mein besonderer Dank gilt Edeltraud Pirklbauer, die jahrelang die Organisation unseres Weihnachtsmarktes übernommen hatte.

*„Schenken heißt, einem anderen etwas geben, was man am liebsten selbst behalten möchte.“
(Selma Lagerlöf)*

Ich wünsche euch eine besinnliche und friedvolle Weihnachtszeit und für das Jahr 2023 alles Gute.

Euer Bürgermeister
Stefan Weißenböck

Stellenausschreibung



Facharbeiter_in
im handwerklichen Bereich
Bauhof und Altstoffsammelzentrum

30 Wochenstunden
Ab 01. Jänner 2023

Sie haben Interesse an diesem Job?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Funktionslaufbahn
GD 19

Nähere Informationen
<https://www.gruenbach.ooe.gv.at>

Schicken Sie uns Ihre Bewerbung bis
spätestens 20. Dezember 2022 (Datum des Einlangens)

Gemeinde Grünbach, 4264 Grünbach, Marktplatz 1

Stellenausschreibung



Schulwart_in
im Schul- und Kindergartengebäude
fallweise Bauhof und
Altstoffsammelzentrum
40 Wochenstunden
Ab 01. Jänner 2023

Sie haben Interesse an diesem Job?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Funktionslaufbahn
GD 21 (Möglichkeit auf GD 19)

Nähere Informationen
<https://www.gruenbach.ooe.gv.at>

Schicken Sie uns Ihre Bewerbung bis
spätestens 20. Dezember 2022 (Datum des Einlangens)

Gemeinde Grünbach, 4264 Grünbach, Marktplatz 1

Einmaliger OÖ Energiekostenzuschuss 2022 (für bisherige Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses 2021/22)

1. Alle Bezieherinnen und Bezieher, die den Heizkostenzuschuss 2021/22 erhalten haben, bekommen automatisch von der jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde den OÖ Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 Euro angewiesen.
2. Bezieherinnen bzw. die Bezieher, die seit Beantragung des Heizkostenzuschusses 2021/2022 den Hauptwohnsitz in eine andere Gemeinde im Bundesland Oberösterreich verlegt haben, müssen den OÖ Energiekostenzuschuss mittels Formular (Homepage des Landes OÖ, bzw. beim Gemeindeamt), bei der neuen Hauptwohnsitzgemeinde beantragen. Die Antragsfrist dafür endet am 30. Dezember 2022.

Liebe Grünbacherinnen und Grünbacher, liebe Vereinsobleute!

Wir dürfen auf ein erfolgreiches Grünbacher Dorffest zurückblicken, wengleich uns das Wetter dieses Mal etwas im Stich gelassen hat.

Ohne eure Unterstützung wäre die Durchführung in dieser Art und Weise nicht möglich gewesen! Herzlichen Dank dafür!



Der Verein „Wir sind Grünbach“ agiert nach dem Motto „**von Grünbacher, für Grünbacher**“. Aus diesem Grund möchten wir jenen Vereinen – welche sich bei der Durchführung der letzten drei Dorffeste beteiligt haben – eine **Vereinsförderung** zukommen lassen. Die Vereinsobleute erhalten in den nächsten Tagen dazu eine gesonderte Information.

Weiters ist es uns auch ein Anliegen, die **Kinder- und Jugendarbeit** in Grünbach zu unterstützen. Deshalb erhalten auch das Mosaik, der Kindergarten, die Volksschule und die Neue Mittelschule eine **finanzielle Unterstützung** von uns.

„Von Grünbacher, für Grünbacher“ heißt aber auch, dass wir uns um jene Gedanken machen, die es im Leben nicht so leicht haben oder durch einen schweren Schicksalsschlag in **finanzielle Not** geraten sind. Gemeinsam mit den Fraktionen (ÖVP, SPÖ, FPÖ) wurde aus diesem Grund der **Sozialfonds** ins Leben gerufen, welcher von der Gemeinde verwaltet wird. Familien, die Unterstützung benötigen, können sich bei der Gemeinde melden. Das Ganze erfolgt natürlich anonym.

Vielleicht möchten auch andere Vereine oder aber Firmen oder Privatpersonen diesen Sozialfonds unterstützen. Nähere Informationen dazu erhalten Interessierte beim Bürgermeister / Amtsleiter.

Das Team von „Wir sind Grünbach“ wünscht euch allen eine besinnliche Adventszeit und schöne Weihnachtsfeiertage mit eurer Familie, vor allem aber Gesundheit!

Wichtige Information betreffend Grünbach Gutscheine:

Der **Verkauf** des Grünbach Gutscheins wird **mit 31.12.2022 eingestellt**.

Alle bis dahin verkauften Gutscheine behalten natürlich ihre Gültigkeit.





Altstoff Sammel Zentrum

Die getrennte Sammlung schützt unsere Umwelt, spart Rohstoffe, Geld und Energie!
Wertstoffe werden wiederverwertet, neue Produkte entstehen.

Öffnungszeiten über Weihnachten

Über Weihnachten haben wir für Sie unser ASZ Grünbach wie folgt geöffnet:

Mittwoch	21.12.2022	11:00 – 17:00 Uhr
Freitag	23.12.2022	11:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2022	11:00 – 17:00 Uhr
Freitag	30.12.2022	11:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	04.01.2023	11:00 – 17:00 Uhr
Freitag	06.01.2023	ASZ ist geschlossen!
Samstag	07.01.2023	09:00 – 12:00 Uhr

Das Team des ASZ Grünbach wünscht schöne und besinnliche Feiertage!

Christbäume können im ASZ oder bei der Kompostieranlage Schöllhammer angeliefert werden. (Nicht zur Bioeimerabholung!)

Im ASZ getrennt gesammelte Altstoffe bringen Erlöse, die Restabfallentsorgung verursacht Kosten. Handeln Sie mit uns!



BEZIRKSABFALLVERBAND FREISTADT
07942/75432, www.oee-bav.at/freistadt

Der Winter ist da und damit auch Schnee und Eis

Es wird wieder auf die Pflichten der Anrainer §93 der StVO 1960 (Gehsteigräumung) hingewiesen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass der Abfluss der Oberflächenwässer von der Straße nicht behindert wird und Wassereinlaufgitter nicht verlegt werden.

Bitte Kraftfahrzeuge möglichst nicht auf der Straße abstellen, um die Räumung nicht zu behindern!

Das **Ablagern von Schnee** aus Hauszufahrten auf die Straße ist untersagt. Die Eigentümer müssen weiters dafür sorgen, dass **Schneewechten** oder das **Eis von den Dächern**, ihrer an der Straße gelegenen Gebäude, entfernt werden, dabei dürfen die Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden.

Da die Gemeinde für die Schneeräumung der Gehsteige entlang von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften verpflichtet ist, werden auch hin und wieder ausnahmsweise Gehsteige mitgeräumt und gestreut, für welche der Eigentümer der Liegenschaft zuständig und verantwortlich wäre. Dies entbindet den Grundstückseigentümer der Liegenschaft jedoch nicht von eventuellen Haftungsansprüchen.

Ebenfalls wird um die Entfernung von **überhängenden Ästen und Sträuchern** entlang von Straßen hingewiesen. Diese behindern nicht nur die Sicht, sondern auch die Schneeräumung. Wir ersuchen deshalb die Haus- und Grundbesitzer darauf zu achten und allenfalls entsprechende Regulierungsschnitte vorzunehmen und das Lichtraumprofil entlang der Straße beidseitig freizuhalten (mindestens 75 cm vom Fahrbahnrand, in der Höhe 4,5 m). Es wird darauf hingewiesen, dass sich auch hier Haftungsansprüche an den Grundeigentümer, der mit seiner Beeinträchtigung einen Schaden hervorgerufen hat, ergeben können.

Gesunde Gemeinde



Senioren-Turnen

Termin: 09.01. bis 27.03.2023, immer montags von 16 bis 17 Uhr
 Ort: im Kultursaal der Schule Grünbach
 Programm: Muskeltraining, Rückengymnastik, Stretching, Koordinationstraining, Balancetraining ...
 Leitung: Margarete Klambauer, Erika Pölz, Irene Weilguny (Seniorenübungsleiterinnen)
 Kosten: 2 Euro pro Termin
 Mitzubringen: eigene Gymnastikmatte oder Handtuch
 Anmeldung: ist nicht erforderlich. Komm einfach vorbei und sei dabei!



Treffpunkt Tanz - Tanzen ab der Lebensmitte

Die etwas andere Art zu tanzen – wirkt positiv auf Herz, Kreislauf, Stoffwechsel und das vegetative Nervensystem!
 Start: 10.01.2023, dienstags 14-tägig, von 16.30 bis 18 Uhr
 Ort: im Volkstanzraum des Musikheimes
 Programm: Paar-, Kreis- u. Linientänze, Tanz im Sitzen ...
 Leitung: Poldi Chalupar
 Kosten: 3 Euro pro Abend



Fit-Gymnastik

Termin: 10.01. bis 21.03.2023, dienstags von 19.30 bis 20.30 Uhr
 Ort: im Turnsaal der Schule Grünbach
 Programm: Mobilisierung, Koordination, Kräftigung, Stretching
 Trainer: Gabi Friesenecker und Ernst Zauner
 Kosten: 2 Euro je Einheit
 Mitzubringen: eigene Gymnastikmatte oder Handtuch



Pilates

Termin: 16.01. bis 27.03.2023, montags von 19.30 bis 20.30 Uhr
 Ort: im Kultursaal der Schule
 Programm: Die Pilates-Methode ist ein ganzheitliches Körpertraining, in dem vor allem die tiefliegenden, kleinen und meist schwächeren Muskelgruppen angesprochen werden, die für eine korrekte und gesunde Körperhaltung sorgen sollen. Das Training umfasst Kraftübungen, Stretching und bewusste Atmung.
 Leitung: Gabi Friesenecker (Fit-Instructor)
 Kosten: 50 Euro
 Mitzubringen: eigene Gymnastikmatte oder Handtuch
 Anmeldung: bis 09.01.2023, Tel: 0650/424 77 22



Wirbelsäulengymnastik: bewege DICH gesund

Termin:	19.01. bis 30.03.2023, donnerstags von 19.00 bis 20.30 Uhr (10 x)
Ort:	im Kultursaal der Schule
Programm:	Übungen für die Rückenmuskulatur. Besonders geeignet nach Reha- oder Kuraufenthalten. Ziel ist, wieder eine entspannte und aufrechte Haltung durch optimales, angepasstes und regelmäßiges Training der Muskulatur zu erreichen. Kombiniert mit Feldenkraisübungen und Beckenboden-muskeltraining.
Leitung:	Dipl. Rückenschultrainerin Veronika Peherstorfer
Kosten:	65 Euro
Anmeldung:	bis 12.01.2023, Tel: 0650/22 02 283, E-Mail: v.peherstorfer@gmx.at



GESUNDHEITSVERSORGUNG:

EIGENVERSORGUNG

Viele kleinere Beschwerden lassen sich durch eigenes Handeln lösen oder verschwinden während dem beobachtenden Abwarten nach wenigen Tagen. *Bsp.: Erkältungen, Insektenstich, Schwindel, Kopfschmerz.* **9 von 10 Beschwerden können in der Eigenversorgung gelöst werden!**

TELEFONISCHE GESUNDHEITSBERATUNG 1450 –

Zur Orientierung bei **Fragen und Unsicherheiten.**

HAUSÄRZTLICHE VERSORGUNG – PRIMÄRVERSORGUNG

Erstanlaufstelle für akute Erkrankungen, die eine medizinische Behandlung erfordern (z.B. Infektionen, Ausschläge), für länger anhaltende Beschwerden (z.B. Rückenschmerzen), bei chronischen Erkrankungen (z.B. Diabetes, Bronchitis), für die Vorsorge und zur Versorgungs-koordination. Die hausärztliche Versorgung ist ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt der Versorgung!

Der hausärztliche Notdienst ist außerhalb der Ordinationszeiten mit der Telefonnr. 141 für Sie da.

FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG

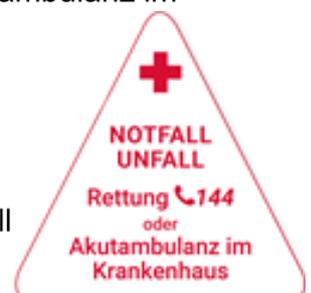
Der Hausarzt kann die Sinnhaftig- und Dringlichkeit der fachärztlichen Versorgung (Facharztpraxis oder Terminambulanz) sehr gut einschätzen und weist zur richtigen Versorgungsstufe zu. Ob das ein niedergelassener Facharzt, ein Ambulatorium/Institut oder eine Terminambulanz im Krankenhaus ist, hängt vom med. Versorgungsbedarf und von der regional etablierten Struktur ab. Je nach Krankheitsbild und Fachrichtung kann die Facharztpraxis ohne Zuweisung aufgesucht werden (insb. Gynäkologen, Kinderärzte, Augenärzte). Für die Terminambulanz im Krankenhaus ist grundsätzlich eine ärztliche Zuweisung erforderlich.

STATIONÄRE VERSORGUNG IM KRANKENHAUS

Für schwere Krankheitsbilder und Operationen.

RETTUNG

Bei einem Notfall (z.B. Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall) oder Unfall rufen Sie die Rettung unter der Telefonnr. 144.



Interreg
Bayern-Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Fördergeld bis 5.000 Euro für Begegnungs-Aktivitäten

Das Zusammenbringen von Menschen diesseits und jenseits der Grenze wird in der neuen INTERREG Förderperiode 2021-2027 durch die vereinfachte Antragstellung von Begegnungsmaßnahmen (people-to-people) bis 5.000 Euro unterstützt. Dafür eignen sich vor allem Aktivitäten von Gemeinden, beispielsweise im Zuge von Gemeinde- und Städtepartnerschaften, Vereinen und Schulen mit einem Partner in Bayern oder



Regionalmanager Johannes Miesenböck mit EUREGIO Obfrau Gabriele Lackner-Strauss und Regionalmanagerin Heide Spiesmeyer ©RMOÖ

Tschechien. Meist sind dies Veranstaltungen, Workshops, Symposien, Feste mit besonderen grenzübergreifenden Inhalten oder andere Events. Inhaltlich werden mit diesem neuen Förderinstrument alle Themenbereiche angesprochen. Die Förderhöhe beträgt 75 %. Weitere Informationen finden Sie auf der Website vom Regionalmanagement OÖ oder Euregio unter der Rubrik Förderprogramme: www.rmooe.at oder www.euregio.at.

Zur Besprechung einer Projektidee mit Bayern, bei Fragen zu den Voraussetzungen oder bei der Antragstellung unterstützt Sie kostenlos Johannes Miesenböck vom Regionalmanagement OÖ, 07942/77188-4303 oder johannes.miesenboeck@rmooe.at. Bei einer Projektidee mit Tschechien ist Heide Spiesmeyer unter 07942/77188-4305 oder heide.spiesmeyer@rmooe.at Ihre Ansprechperson.

Freie Wohnung in Grünbach

Wohnhaus Freiwaldstraße 7

77 m², Erdgeschoß, 3 Zimmer,

Terrasse, Kellerabteil, kein Lift,

PKW-Abstellplatz

ab Jän. 2023 – Nutzungsentgelt: ~ 680 €/mtl.

Weitere Informationen:

Gemeindeamt Grünbach: Tel. 07942/72813-212

Wohnungsgenossenschaft www.lebensraeume.at



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
Grünbach b. Freistadt

Friedenslichtaktion

Grünbach und Schlag

Die Feuerwehrjugend der FF Grünbach wird am **Freitag, 23. Dezember 2022, ab 15:00 Uhr** das Friedenslicht an die Haushalte in Grünbach und Schlag übergeben.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BLACKOUT: OHNE VORSORGE KATASTROPHAL

Kein Licht, keine Heizung, keine Kochmöglichkeit, kein Internet,...Blackout. Ein solcher Stromausfall, der mehrere Tage andauern und mehrere Staaten gleichzeitig treffen kann, ist ein immer realer werdendes Bedrohungsszenario, das jeden einzelnen Bürger betrifft und nur mit Eigenvorsorge der Bevölkerung zu überstehen ist. Unser hochtechnisiertes Leben basiert auf einer ausreichenden Stromversorgung - und plötzlich steht alles still.



So sorgen Sie richtig vor:

- Lebensmittel- und Getränkevorrat für mindestens zehn Tage
- Medikamente und Hygieneartikel
- Technische Hilfsmittel wie Notfallradio, Notkochstelle, Notbeleuchtung,...
- Verzichten Sie wegen der Brandgefahr auf Kerzen!
- Notfalltoilettenbeutel dürfen im Vorrat nicht fehlen - für den Fall, dass die (Ab-) Wasserversorgung zusammenbricht.



Familien-Notfallplan:

- Erstellen Sie einen Familiennotfallplan (z. B. wo ist der Familientreffpunkt, wie kommt jeder am sichersten nach Hause, Aufgabenverteilung,...). Vergessen Sie bei der Vorsorge nicht auf Haustiere!
- Mit dem Wissen, dass neben Ihnen selbst auch Ihre Liebsten gut versorgt sind, lässt sich eine solche Krise leichter überstehen - bedenken Sie, es ist keine technische Kommunikation möglich.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde, wo sich die nächste Selbsthilfe-Basis befindet. Diese ist im Gemeinde-Notfallplan fixiert, dient als Info-Drehscheibe und hilft den Bürgern bei der Selbstorganisation während einer solchen Katastrophe.
- Denken Sie auch an "stromlose" Beschäftigungsmöglichkeiten.



Beachten Sie:

- Sie brauchen Wasser nicht nur zum Trinken, sondern auch für das Kochen und die Hygiene.
- Ein Blackout kommt ohne Vorwarnung.
- Auch das Ende eines Blackouts ist nicht vorhersehbar - was die gegenseitige Hilfe der Bürger erschwert.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Mit Ihrer Vorsorge sollen Sie mindestens zehn Tage autark leben können - das heißt, Sie müssen das Haus nicht verlassen und sind auf fremde Hilfe nicht angewiesen. Holen Sie sich den kostenlosen Blackoutfolder des OÖ Zivilschutzes mit praktischen Checklisten unter www.zivilschutz-shop.at!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.







OBERÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZ



Die Jännerrallye wird nach 2 Jahren pandemiebedingter Pause diesen Winter wieder stattfinden. Die Veranstaltung führt auch durch unser Gemeindegebiet und nutzt am **Do, 05.01.2023 in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr** Streckenabschnitte auf folgenden Güterwegen (GW), Gemeindestraßen (GS), Ausüstungen (ÄÄ) und Landesstraßen (L), die dafür gesperrt werden: GW St. Michael, GW Heinrichschlag

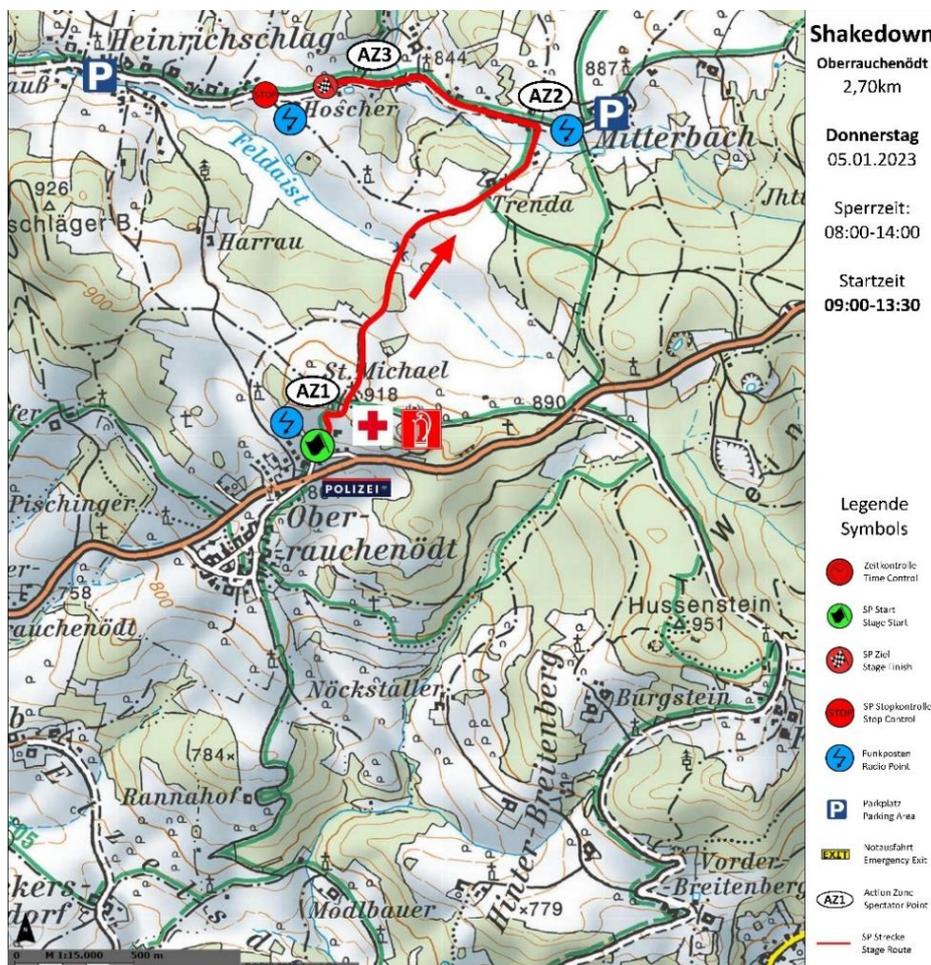
Die Jännerrallye ist 2023 wieder der Auftakt zur Österreichischen Rallye Meisterschaft. ORF, LT1, MühlviertelTV und viele andere Medien werden umfangreich aus unserer Region berichten.

Information für anliegende Grundbesitzer und Anwohner:

Sollten im Zuge der Rallye Beschädigungen auftreten, melden Sie diese bitte so schnell wie möglich dem Veranstalter. Der Rallye Club Mühlviertel ist sehr bemüht, die Strecken in unserer Gemeinde ordentlich zu hinterlassen und sich um durch die Rallye verursachte Beschädigungen zu kümmern.

In unserer Gemeinde sind **Zuschauerzonen** vorgesehen, welche durch die örtlichen Feuerwehren und Vereine betreut und bewirtet werden: **Oberrauchenödt, Mitterbach, Heinrichschlag.**

Die Veranstalter laden sehr herzlich zum Besuch der Zuschauerzonen an der Strecke und der Messehalle Freistadt ein, bitten jedoch auch um Einhaltung der Sicherheitsregeln:



1. Der Aufenthalt für Zuschauer während des Rennens ist aus Sicherheitsgründen nur in den gekennzeichneten Zuschauerzonen gestattet.
2. Das Betreten und Überqueren der Rallyestrecke während des Rennens ist strengstens verboten.
3. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Exekutive ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Abfall bitte in den dafür bereitgestellten Behältnissen entsorgen oder selbst mitnehmen.

Tagestickets (€ 15,-) sind bei den Zuschauerzonen vor Ort erhältlich und gelten am jeweiligen Tag bei allen Zuschauerzonen und in der Messehalle Freistadt. 3-Tages-Rallyepässe (€ 34,-) sind im Vorverkauf online oder bei diversen Verkaufsstellen in der Rallyeregion erhältlich. Für Kinder bis 12 Jahre ist der Eintritt frei.

Wir bitten alle Anwohner um gute Zusammenarbeit und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Rallye Club Mühlviertel